

# Corona-Virus Reisehinweise

Regelungen der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne

(Stand 05.08.2020)

## **Bitte beachten Sie bei der Planung einer Reise ins Ausland und vor der Einreise (Rückreise) aus einem Risikogebiet in das Bundesgebiet die 14-tägige Quarantänepflicht!**

Die vollständige Liste der Risikogebiete finden Sie unter „<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete>“.

Personen, die von der Quarantäneregelung erfasst werden, müssen sich grundsätzlich auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere Unterkunft begeben und dürfen diese 14 Tage nicht verlassen und sich beim Ordnungsamt per E-Mail melden ([ordnungsamt.stadt@nuertingen.de](mailto:ordnungsamt.stadt@nuertingen.de)). Bitte teilen Sie dabei unbedingt folgende Daten mit: Herkunftsland, mit welchem Verkehrsmitteln Sie eingereist sind (Flugzeug, Bahn, Bus, Pkw, usw.), Einreisetag, Name und Vorname der Einreisenden und Ihre vollständige Adresse in **Nürtingen**.

### **Ausnahme nach §2 Abs. 5 Corona VO EQ mit einem Negativtest**

Einreisende können von der Quarantäne ausgenommen werden, sofern sie mit einem höchstens 48 Stunden vor Einreise durchgeführten molekularbiologischen Test (PCR-Test in Deutsch oder Englisch), ausgestellt in einem qualitätsgesicherten (akkreditierten) Labor, nachweisen können, dass sie nicht mit SARS-CoV2 infiziert sind.

Außerdem können sich seit 3. August 2020, alle Einreisenden in Baden-Württemberg innerhalb von 72 Stunden nach der Ankunft in Deutschland auch ohne Krankheitsanzeichen kostenlos testen lassen.

**Auch am Stuttgart Airport ist ein Testzentrum eingerichtet.** Die Benachrichtigung der Passagiere zum Testergebnis erfolgt über eine App. Bis zum Erhalt der Testergebnisse müssen die Passagiere sich gemäß den Bestimmungen in Quarantäne begeben. Wenn der negative Test diese Vorgaben alle einhält und Sie diesen bei Grenzübertritt in die Bundesrepublik Deutschland vorweisen können, erfüllen Sie die Ausnahme per se und haben demnach keine Quarantänepflicht und damit auch keine Meldepflicht an die Behörde.

**Die Stadt Nürtingen empfiehlt dennoch dringend, auch in diesen Fällen die zweiwöchige Kontaktreduktion und häusliche Isolation freiwillig fortzuführen**, da ein negatives Testergebnis nur eine Momentaufnahme ist. Aufgrund der bis zu zweiwöchigen Inkubationszeit ist es trotzdem möglich, später noch zu erkranken oder zu einem asymptomatischen Überträger zu werden.

Sollten Sie darüber hinaus **Fragen zur Reiserückkehr** haben, wenden Sie sich bitte **per E-Mail [ordnungsamt.stadt@nuertingen.de](mailto:ordnungsamt.stadt@nuertingen.de) oder Telefon 07022/75-254 an das Ordnungsamt.**

Weitere Ausnahmen finden Sie in der Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO EQ) und unter „<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>“.